

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-282-16 4.1-st 23.08.2016 Fachbereich Bau Sina Steinführer				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
15.09.2016 Tourismusausschuss						
19.09.2016 Hauptausschuss						
06.10.2016 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald						
Betreff Teilweise Änderung des Beschlusses aus A-StVV-229 - 16 vom 19.05.2016 (Antrag der Fraktionen der WGO, der CDU und der B 90/Die Grünen zum Haushaltsplan 2016 / Neugestaltung und Erweiterung der Dauerausstellung Slawenburg Raddusch)						

Beschluss:

Die Verwaltung wurde mit Beschluss vom 19.05.2016 mit A-StVV-229-16 beauftragt, den LEADER-Fördermittelantrag zur Neugestaltung und Erweiterung der Dauerausstellung Slawenburg Raddusch zu stellen. Der Antrag wurde als Teil B (nicht investive Maßnahmen) und Teil D (investive Maßnahmen) am 10.06.2016 bei der LELF fristgerecht eingereicht. Sich im Antragsverfahren ergebende Änderungen wurde zugestimmt, solange die Stadt keine zusätzlichen Verpflichtungen über den Haushaltsansatz hinaus eingehen muss.

Des Weiteren wird die Stadt beauftragt im Rahmen von §4 Verwaltungsabkommen zur Braunkohlesanierung bei dem MIL einen Antrag zur Finanzierung des Eigenanteils der investiven Maßnahme (Teil D ILE LEADER) zu stellen.

Für die Investitionskosten wurde eine entsprechende Haushaltsposition gebildet und in den Haushalt 2016 aufgenommen. Für die Folgejahre 2017 und 2018 gilt Gleiches. Die für sämtliche Anträge erforderlichen Informationen und Unterlagen stellt der Förderverein der Stadtverwaltung zur Verfügung.

Die Gesamtfinanzierung ist vollständig abzusichern mit Eigenmitteln aus dem Haushalt, Fördermittel und Drittmittel (Land, Bund, EU, Stiftungen, ...).

Im Rahmen des Antragsverfahrens ist zu klären, dass der Verein auf Dauer, mit sich reduzierendem finanziellem Aufwand der Stadt die Betreiberschaft sichern kann.

Sämtliche Folgekosten für die Neugestaltung und Erweiterung der Dauerausstellung hat der Förderverein zu tragen – entweder direkt zu übernehmen oder der Stadt verauslagte Kosten zu erstatten.

Zwischen Verein und Stadt ist eine Vereinbarung zu schließen, in welcher alle Einzelheiten geregelt werden.

Beschlussbegründung:

Die Slawenburg Raddusch gehört zu den TOP 10 musealer Einrichtungen im Land Brandenburg und zählt jährlich etwa 50.000 Besucher.

Die Slawenburg Raddusch ist das touristische und kulturelle Highlight und Aushängeschild der Stadt Vetschau. In Anbetracht der Tatsache, dass rund 85% der Betriebskosten für den laufenden Geschäftsbetrieb durch Einnahmen erwirtschaftet werden, ist diese Einrichtung ein Erfolgsmodell. Laut Aussage des Museumsverbandes erwirtschaften ähnliche Einrichtungen lediglich 24% der laufenden Kosten.

Die Dauerausstellung ist seit 13 Jahren im Betrieb. Die Forschungsergebnisse der letzten 25 Jahre unter heutigen Gesichtspunkten hier noch unzureichend dokumentiert und neue Erkenntnisse sollen eingearbeitet werden.

Weitere Ziele:

- Ergänzende Gestaltung des Innenhofes
- Überarbeitung unter aktuellen Gesichtspunkten der Museumspädagogik
- Aufgreifen neuer Themen wie Umwelt- und Klimawandel in der Region
- Einsatz energiesparender Technik

Gesamtinvestitionssumme 1.071.000,00 EUR (brutto)

Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Abstimmung mit dem Verein die Fördermittelanträge zu stellen.

Finanzierung

Leader Mittel: (Teil B 80%ige Förderung) 48.192 EUR / (Teil D 75%ige Förderung) 758.070 EUR

Eigenanteil: (Teil B) 12.048 EUR / (Teil D) 252.690 EUR

In Prüfung: Zusätzliche Förderung über MIL – 5 % weitere Förderung von Teil D

Die finanziellen Auswirkungen lassen sich für die Haushaltsjahre wie folgt darstellen:

Produkt: 25202
Maßnahme: 301

	2016	2017	2018
Auszahlungen	25.000 €	375.000 €	671.000 €
Einzahlungen	20.000 €	300.000 €	480.000 €
Differenz	-5.000 €	-75.000 €	-191.000 €

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN:

Betrag: 271.000 € (Eigenanteil)

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt: 25202	1.071.000 €
Ertrag / Einzahlung in Produkt: 25202	800.000 €
Konto / Maßnahme:	301

Mittel stehen zur Verfügung

JA: NEIN:

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	25202 / 785100 / 301
im Rahmen des Budgets	
Über / Außerplanmäßig - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben)	
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

Die Haushaltsansätze des HHJ 2016 und die aktuellen Ansätze der mittelfristigen Finanzplanung entsprechen den Angaben (Tabelle) aus der Beschlussbegründung.

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------